



## Bundesanstalt für Verkehr

### Organisation

#### **Ziele und Grundsätze**

Die folgenden Regelungen basieren auf der Geschäftsordnung der Zentralstelle des BMVIT und dienen dem Zweck, die interne Organisation sowie die Arbeitsabläufe der Bundesanstalt für Verkehr (BAV) so zu gestalten, dass rasche Entscheidungsprozesse bei klaren Verantwortlichkeiten und eine möglichst bürgernahe Verwaltung garantiert sind.

Die Bundesanstalt für Verkehr ist in Bereiche gegliedert, denen jeweils ein/e Bereichsleiter/in vorsteht.

Die Genehmigungsbefugnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die den einzelnen Bereichen zugewiesenen Aufgaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

#### **Übertragung von Angelegenheiten**

Die dem/der Dienststellenleiter/in vorbehaltenen beziehungsweise dem/der stellvertretenden Dienststellenleiter/in und Bereichsleiter/in sowie dem/der Leiter/In der UUB zur selbstständigen Behandlung übertragenen Angelegenheiten sind in der Anlage 1 festgelegt. Mit der Übertragung von Angelegenheiten ist das Recht der/des Ermächtigten auf Erteilung von fachlichen Weisungen in diesen Angelegenheiten verbunden.

Angelegenheiten, die zur selbstständigen Behandlung übertragen wurden, sind von den Betrauten eigenverantwortlich wahrzunehmen.

## **Stellvertretung**

Für die Leitung der Bundesanstalt für Verkehr ist eine Stellvertretung einzurichten und der Umfang der Stellvertretung festzulegen. Die Stellvertretung hat dem/der Dienststellenleiter/in unmittelbar nach seiner/ihrer Rückkehr über Ereignisse und Maßnahmen während der Stellvertretung zu berichten.

## **Vertretung nach außen und Medienkontakte**

Zur Setzung von Rechtsakten nach außen sowie Auskunftserteilung an Medienvertreter, letzteres in Abstimmung mit dem/der Pressesprecher/in des/der Bundesminister/in, ist ausschließlich der/die Dienststellenleiter/in und im Einzelfall von der Dienststellenleitung ermächtigte Bedienstete befugt.

Die zuständigen Sachbearbeiter/innen und erforderlichenfalls deren Vorgesetzte haben im Rahmen der von Ihnen wahrzunehmenden Aufgaben unter Wahrung des Amtsgeheimnisses fachliche Auskünfte zu erteilen.

## **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit 17.03.2008 in Kraft.

## Anlage 1

### Genehmigungsbefugnisse

#### 1.) Dem/der Dienststellenleiter/in vorbehaltene Angelegenheiten

- Angelegenheiten, welche die BAV gesamthaft betreffen, wesentliche Interessen der Dienststelle und ihrer Aufgabenbereiche berühren und/oder von grundsätzlicher Bedeutung für die BAV sind.
- Sämtliche Angelegenheiten von dienst -und besoldungsrechtlicher Relevanz für alle Bediensteten der BAV.
- Angelegenheiten der Budgetplanung und des Budgetvollzugs.
- Erledigungen an den/die Bundesminister/in, den Staatssekretären/innen und deren Kabinette.
- Antwortentwürfe und Stellungnahmen der BAV zu parlamentarischen Anfragen, zu Berichten oder sonstigen Erledigungen an den Rechnungshof und die Volksanwaltschaft.
- Gesetzes - und Verordnungsentwürfe der BAV, die dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden sowie Stellungnahmen der BAV zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen entsprechend der interministeriellen Vorgaben.
- Schriftverkehr mit der Innenrevision.
- Aufteilung der Überstundenkontingente
- Aufteilung und Genehmigung der Belohnungen
- Genehmigung von Auslandsdienstreisen aller Bediensteten, Genehmigung der Inlandsdienstreisen der Bereichsleiter/innen, Genehmigung von Abwesenheiten der Bereichsleiter/innen
- Angelegenheiten und konkrete Geschäftsstücke, die sich der/die Dienststellenleiter/in im Einzelfall vorbehält

## **2.) Dem/der stellvertretenden Leiter/in der BAV übertragene Angelegenheiten**

- Die selbstständige, eigenverantwortliche und ordnungsgemäße Besorgung aller dem/der Stellvertreter/in zugewiesenen Angelegenheiten unter Beachtung der Verantwortlichkeit über einen sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und ausgeglichenen Einsatz der Ressourcen.
- Mitwirkung an der Erstellung von Gesetzes - und Verordnungsentwürfen, die dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden sowie von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu Angelegenheiten im zugewiesenen Bereich.
- Erstellung von Erledigungsentwürfen an den/die Bundesminister/in, den Staatssekretären/innen und deren Kabinette zu Angelegenheiten im zugewiesenen Aufgabenbereich dem/der Leiter/in der BAV zur Genehmigung.

## **3.) Dem/der Bereichsleiter/in übertragene Angelegenheiten**

- Die selbstständige, eigenverantwortliche und ordnungsgemäße Besorgung aller dem jeweiligen Bereich zugewiesenen Angelegenheiten unter Beachtung der Verantwortlichkeit über einen sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und ausgeglichenen Einsatz der Ressourcen.
- Genehmigung von Abwesenheiten und Inlandsdienstreisen sämtlicher Mitarbeiter/innen im jeweiligen Bereich
- Im Rahmen der Verantwortung über den Ressourceneinsatz ist der/die Bereichsleiter/in für die Zuweisung von Mitarbeitern/innen zur fachlichen Unterstützung von Mitarbeitern/innen, die zur selbstständigen Behandlung bestimmter Angelegenheiten ermächtigt sind, verantwortlich.

## **4.) Dem/der Leiter/in der UUB gem. § 4 Abs. 1 UUG übertragene Angelegenheiten**

- Entscheidung über die Einleitung und Durchführung einer Untersuchung gemäß § 8 Abs. 1, zweiter Satz UUG.
- Zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Meldezentrale
- Zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten gem. §§ 19 und 20 UUG.

## **Anlage 2**

### **Die Bundesanstalt für Verkehr**

#### **1.) KFZ - und Verkehrstechnik**

Angelegenheiten der ortsfesten – und mobilen Fahrzeugprüfung, Organisation LKW-Kontroll-Plattform, internationale Angelegenheiten der technischen Fahrzeugkontrollen, Angelegenheiten der Qualitätssicherung zum österreichischen Fahrzeugprüfwesen, Entwicklung neuer Fahrzeugprüfsysteme, Berichtswesen zum Bereich Lenk – und Ruhezeitkontrollen, Angelegenheiten des Systems Digital Tacho.

#### **2.) Messtechnik**

Angelegenheiten der KFZ - technischen Messungen, lichttechnische Messungen einschließlich Prüf – und Genehmigungsverfahren.

#### **3.) Gefahrgut/Chemie**

Angelegenheiten der Gefahrgutkontrollen und chemischer Analysen für alle Verkehrsbereiche der Unfalluntersuchungsstelle sowie Angelegenheiten der Teilnahme an mobilen Prüfzugeinsätzen, Qualitätssicherung und Schulungsangelegenheiten im Gefahrgutbereich.

#### **4.) Typengenehmigung**

Angelegenheiten der Typengenehmigung gemäß dem III. Abschnitt KFG.

#### **5.) Unfalluntersuchungsstelle des Bundes**

Angelegenheiten der Untersuchung von Unfällen und Störungen in den Fachbereichen Luftfahrt, Schiene, Seilbahnen und Schifffahrt, Angelegenheiten der Meldezentrale, Angelegenheiten der Beobachtungsstelle für die Straßenverkehrssicherheit, Angelegenheiten der Unfallforschung/statistik Straßenverkehr einschließlich Projekt Safety Net, Angelegenheiten der Aus – und Weiterbildung von Fahrprüfern.

## **6.) Verkehrssicherheitsbeirat**

Angelegenheiten des Verkehrssicherheitsbeirates gem. § 23 UUG; Geschäftsführung, Organisation.

Wien, am 14. März 2008

Der Leiter der Bundesanstalt für Verkehr:

Hofrat Gerald Pöllmann